



Mutschellenstrasse 19  
5454 Bellikon  
056 485 83 83  
www.bellikon.ch  
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

## Gemeindenachrichten

---

### **Schalterstunden der Gemeindeverwaltung während der Sommerferien**

Die Schalter und Telefone der Gemeindeverwaltung werden während den Schulferien vom **5. Juli bis 6. August 2021** wie folgt bedient:

**Montag:** 08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr  
**Dienstag bis Freitag:** 08.30 - 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen

In dringenden Fällen können auch Termine ausserhalb der Schalterzeiten vereinbart werden.

Wir bitten um Ihre Kenntnisnahme.

---

### **Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern**

Die warme Witterung begünstigt das Wachstum von Hecken, Sträuchern und Bäumen, was leider auch negative Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer und Passanten haben kann.

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§109 BauG). Die lichte Höhe von überhängenden Ästen hat über Strassen 4.50 m und über Gehwegen 2.50 m zu betragen. An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3.00 m gewährleistet sein.

Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV). Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden. Auch Bodendecker, welche über die Stellriemen hinauswachsen, sollen zurückgeschnitten werden.

Das Zurückschneiden muss **bis am Freitag, 30. Juli 2021** vorgenommen werden.

Sind die Pflanzen bis **Ende Juli 2021** nicht zurückgeschnitten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine konkrete Gefahr für die Verkehrsteilnehmer, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen aufgrund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Nach der angesetzten Frist ist das Bauamt somit berechtigt, auf Kosten der säumigen Grundeigentümer ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt bzw. die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

---

---

## **Erfolgreicher Lehrabschluss**

Livia Büchler, Lernende Kauffrau, konnte am vergangenen Freitag nach dreijähriger Lehre auf der Gemeindeverwaltung Bellikon ihr eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Kauffrau EFZ, erweiterte Grundausbildung, entgegennehmen. Gemeinderat und Verwaltung gratulieren Livia Büchler zu ihrem erfolgreichen Lehrabschluss herzlich und wünschen ihr für die private wie auch berufliche Zukunft alles Gute.

---

## **Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2021**

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2019
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2020
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
5. Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/25
6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Anders Hansen, geb. 1964, dänischer Staatsangehöriger, Hohle Gasse 12, Bellikon
7. Genehmigung Kreditabrechnung Anschaffung eines neuen Verkehrsmittels der Feuerwehr Regio Heitersberg – Reusstal

Die Beschlüsse Nr. 1 – 5 und 7 unterstehen dem fakultativen Referendum. Das Referendum kann von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation im amtlichen Publikationsorgan ergriffen werden. Gegen den Beschluss Nr. 6 (Zusicherung Gemeindebürgerrecht) ist das Referendum gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht KBÜG ausgeschlossen.

Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse können für die Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei Bellikon Unterschriftenlisten unentgeltlich bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Ablauf der Referendumsfrist: Freitag, 30. Juli 2021

Bellikon, 30. Juni 2021  
Gemeinderat

---

---

## Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinde werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
3. Genehmigung des Budgets 2022
4. Erhöhung Entschädigung Waldhüttenwartin / Festlegung Benützungsgebühren Waldhütte

Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Das Referendum kann von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation im amtlichen Publikationsorgan ergriffen werden.

Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse können für die Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei Bellikon Unterschriftenlisten unentgeltlich bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Ablauf der Referendumsfrist: Freitag, 30. Juli 2021

Bellikon, 30. Juni 2021  
Gemeinderat

---

## Veranstaltungskalender Bellikon

### Juni 2021

Mi	30.	Pro Senectute	Fitness und Gymnastik für gute Laune	Turnhalle, 09.00 Uhr
----	-----	---------------	--------------------------------------	----------------------

### Juli 2021

Sa	03.	Ref. Kirchgemeinde	Flohmarkt	JuPa ref. Kirche Widen, 09.30 – 14.00 Uhr
Di	06.	Pro Senectute	Mittagstisch	Rest. Eintracht, 11.30 Uhr
Di	06.	Pro Senectute	Jass- und Spielnachmittag	Rest. Eintracht, 13.30 – 17.00 Uhr

---

---

### **Liebe Reisefreunde, wenn einer eine Reise tut ....**

so kann er was erzählen – und das schönste Thema für tolle Geschichten ist und bleibt das Reisen!

Wir haben uns Gedanken gemacht und möchten Sie hiermit aus der Hektik des Alltages entführen und laden Sie ein, die Seele baumeln zu lassen.



### **Pässefahrt Flüela und Julier**

Sonntag, 08. August, ca. 8.00 Uhr  
Carfahrt inkl. Mittagessen, Fr. 75.00

### **Fahrt nach Cannobio zum Sonntagsmarkt**

Sonntag, 15. August, ca. 6.00 Uhr  
(ID erforderlich)  
Carfahrt inkl. Kafi und Gipfeli, Fr. 50.00

### **Fahrt mit der Furka-Dampfbahn von Realp bis Gletsch**

Donnerstag, 19. August, ca. 7.30 Uhr  
Carfahrt inkl. Kafi und Gipfeli, Furkabahn und Mittagessen auf dem Grimsel, Fr. 118.00



### **Fahrt nach Salwideli ob Sörenberg**

Donnerstag, 26. August, ca. 9.30 Uhr  
Carfahrt inkl. Mittagessen, Fr. 65.00

*(die Preise verstehen sich inkl. Car pro/Person)*

Es freut uns sehr, Sie weiterhin auf unseren unbeschwerten und interessanten Reisen begrüßen zu dürfen. Steigen Sie ein und geniessen Sie es von der ersten Minute an.

IG Bellikon «förenand und mitenand» im Baumgarten 2, 5454 Bellikon

**Fragen und Infos:** Monica Thurnbichler, 056 496 60 39

**Anmeldung bei:** Esther Brumann, 056 / 634 11 28 oder [brumann@mail.ch](mailto:brumann@mail.ch)

---